



Amtsblatt

Nr.35/2020 vom 30. September 2020 – 28. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
<u>Bekanntmachungen</u>	2	Einladung zur Sitzung des Rates am 6. Oktober 2020
	5	Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Velbert am 27.09.2020
	6	Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Velbert – Große Feld / Langenberger Straße –
	9	Bebauungsplan Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – als Satzung
	12	Offenlegung der Grenzniederschrift über den Grenztermin vom 24.09.2020 und die Ergebnisse der Grenzermittlung und die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen
	13	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten
	18	Öffentliche Zustellung
	18	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 25. September 2020

E I N L A D U N G
zur **Sitzung des Rates**
am **Dienstag, dem 06.10.2020.**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus Langenberg, Hauptstr.64 in 42555 Velbert

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Anfragen**
2. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO**
3. **Gründung und Betrieb einer Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung im Kreis Mettmann – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Kreisverwaltung Mettmann**
4. **Nutzung von Sporthallen durch Chöre**
5. **Fördermittelanträge**
 - 5.1 **Sanierung Panoramabad Velbert-Neviges
Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**
 - 5.2 **Sanierung der Turnhalle An der Maikammer
Teilnahme am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2020**
 - 5.3 **Lehrschwimmbecken und Turnhalle Kohlenstraße / Nierenhof
Teilnahme am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2020**
 - 5.4 **Sanierung und Angebotserweiterung Nizzabad Velbert-Langenberg
Teilnahme am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2020**
 - 5.5 **Sanierung der Sportanlage Siepen
Teilnahme am Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten**
 - 5.5.1 **Antrag der SPD-Fraktion**

Kunstrasen auf der Sportanlage Siepen

6. **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke Bündnis „Sichere Häfen“**
- 6.1 **Stellungnahme und Antrag Initiative "sichere Häfen" von der CDU-Fraktion**
- 6.2 **Stellungnahme der Verwaltung zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zu der Initiative "Sichere Häfen"**
7. **Antrag der SPD-Fraktion
Sanierung Fußballplatz Bonsfeld**
8. **Haushaltsangelegenheiten**
- 8.1 **Bericht zum II. Quartal 2020**
9. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
- 9.1 **Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Beschluss über die Ergebnisverwendung**
- 9.2 **Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH
Entlastung Aufsichtsrat u. Geschäftsführung für 2019**
10. **Neuwahlen zu den Ausschüssen (noch nicht veröffentlicht)**
11. **Wahlvorschlag für einen Stimmgruppendelegierten für die 7. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes**
12. **Nachträge**
13. **Mitteilungen der Verwaltung**
14. **Verschiedenes**

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

15. **Anfragen**
16. **Darlehensangelegenheiten**
17. **Konzessionsangelegenheiten**
18. **Abschluss einfacher Wegenutzungsverträge nach § 46 Abs. 1 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)**
19. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
- 19.1 **Beteiligungsangelegenheiten**
20. **Nachträge**

-
21. **Mitteilungen der Verwaltung**
22. **Verschiedenes**
23. **Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter www.velbert.de und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Beglaubigt:
Lapuenta

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeis-
ters/in der Stadt Velbert am 27.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	65.837
Wähler/innen	24.621
Ungültige Stimmen	137
Gültige Stimmen	24.484

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Lukrafka, Dirk 1968 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	42549 Velbert d.lukrafka@gmx.de / -	12.352
2. Dr. Kanschat, Esther 1966 Bündnis 90/Die Grünen (Bündnis 90/ Die Grünen)	42553 Velbert info@estherkanschat.de / -	12.132

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Lukrafka, Dirk (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 12.352 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde
-

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **30.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, den 30.09.2020

Wahlleiter,
gez. Gerno Böll

**Bekanntmachung
über die Genehmigung der
8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Velbert
– Große Feld / Langenberger Straße –**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 23.09.2020 – Az. 35.02.01.01-21Vel-08-1569 – die vom Rat der Stadt Velbert am 26.05.2020 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Velbert – Große Feld / Langenberger Straße – wie folgt genehmigt:

„ Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Velbert am 26.05.2020 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes“.

Die ungefähre Umgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Velbert – Große Feld / Langenberger Straße – die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab bei der

Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Thomasstr. 7, 42551 Velbert,

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Flächennutzungsplans, der Begründung und zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Velbert – Große Feld / Langenberger Straße – die Begründung und die zusammenfassende Erklärung sind nachfolgend auch im Internet unter www.stadtplanung.velbert.de sowie über das Landesportal unter der Internetadresse <https://uvp-verbund.de/nw> einsehbar.

Hinweise:

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

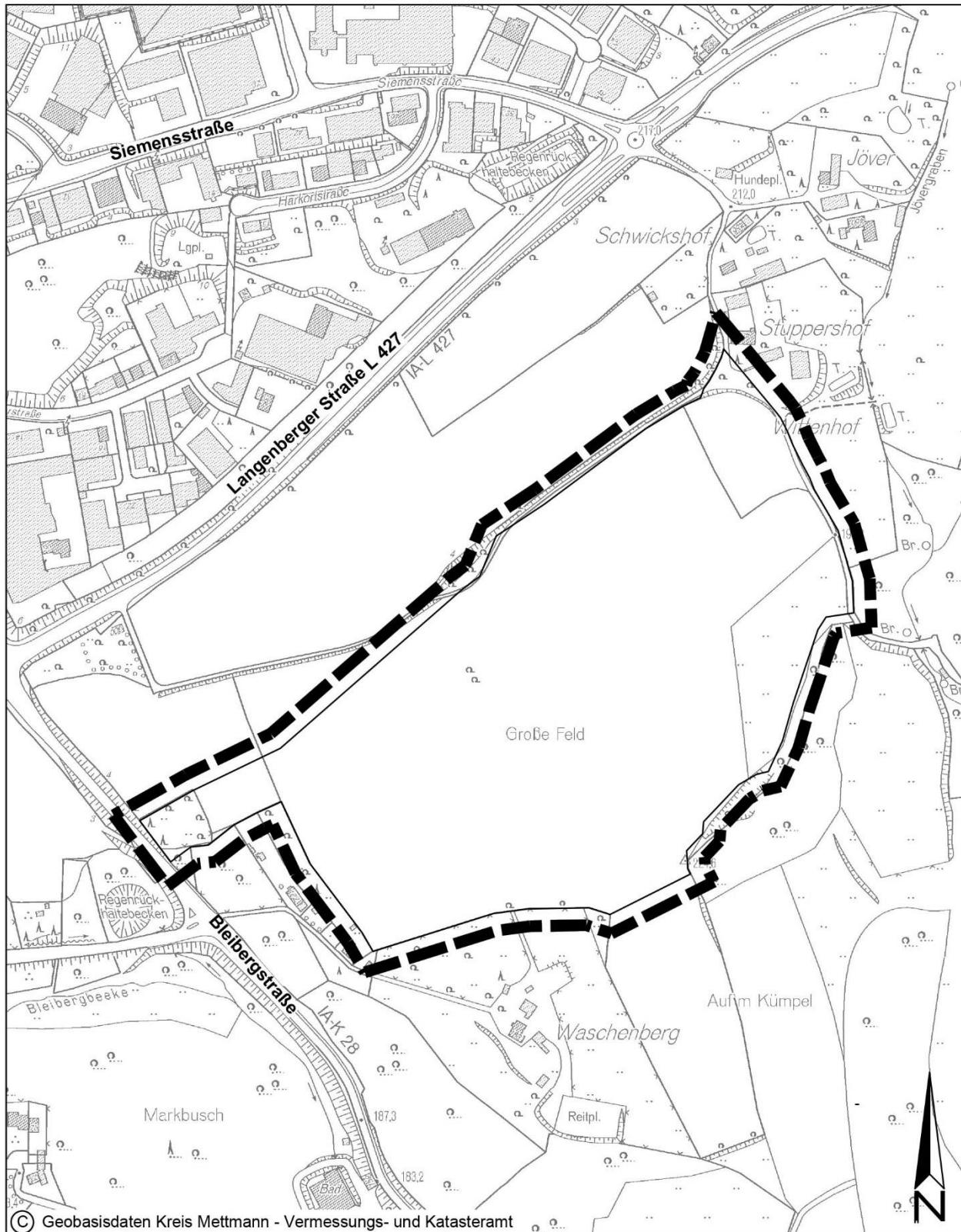
Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt – Große Feld / Langenberger Straße – wirksam.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Velbert, den 30.09.2020

gez.
Lukrafka
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 08. Änderung - Große Feld / Langenberger Straße -



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Stadtbezirk Velbert - Mitte

**Bekanntmachung
über den Bebauungsplan
Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße –
als Satzung**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 den Bebauungsplan

Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Satzungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB), aus der öffentlichen Auslegung (nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) und der erneuten öffentlichen Auslegung (nach § 4a Abs. 3 BauGB), dargelegt in der Abwägungssynopse in Teil III „Beteiligungsverfahren“ der Bebauungsplanbegründung, wird zugestimmt.
2. Der Begründung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur Satzung des Bebauungsplans Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – wird zugestimmt.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – beinhaltet die folgenden Flurstücke (Gemarkung Velbert, Flur 52): 248, 249, 250, 253/1, 261/1, 261/2, 1805, 2117, 2209, 2210, 2213, 2214, 2910, 2300, 2304, 2315, 2317, 2318, 2319, 2333, 2595, 2598, 3025, 3121, 3122, 1186/214 sowie Teile der Flurstücke (Gemarkung Velbert, Flur 52): 1528, 1529, 2819 und 3123. Der Verlauf des Geltungsbereiches kann dem Bebauungsplan entnommen werden.
4. Der Bebauungsplan 761 – Große Feld / Langenberger Straße – wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Die Begrenzung des Geltungsbereiches ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassende Erklärung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bei der **Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Planungsamt, Thomasstr. 7, 42551 Velbert**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art-, so werden diese zu jedermann Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Der Bebauungsplan und die Begründung und die zusammenfassende Erklärung sind nach der Bekanntmachung auch im Internet unter www.stadtplanung.velbert.de sowie über das Landesportal unter der Internetadresse <https://uvp-verbund.de/nw> einsehbar.

Hinweise:

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

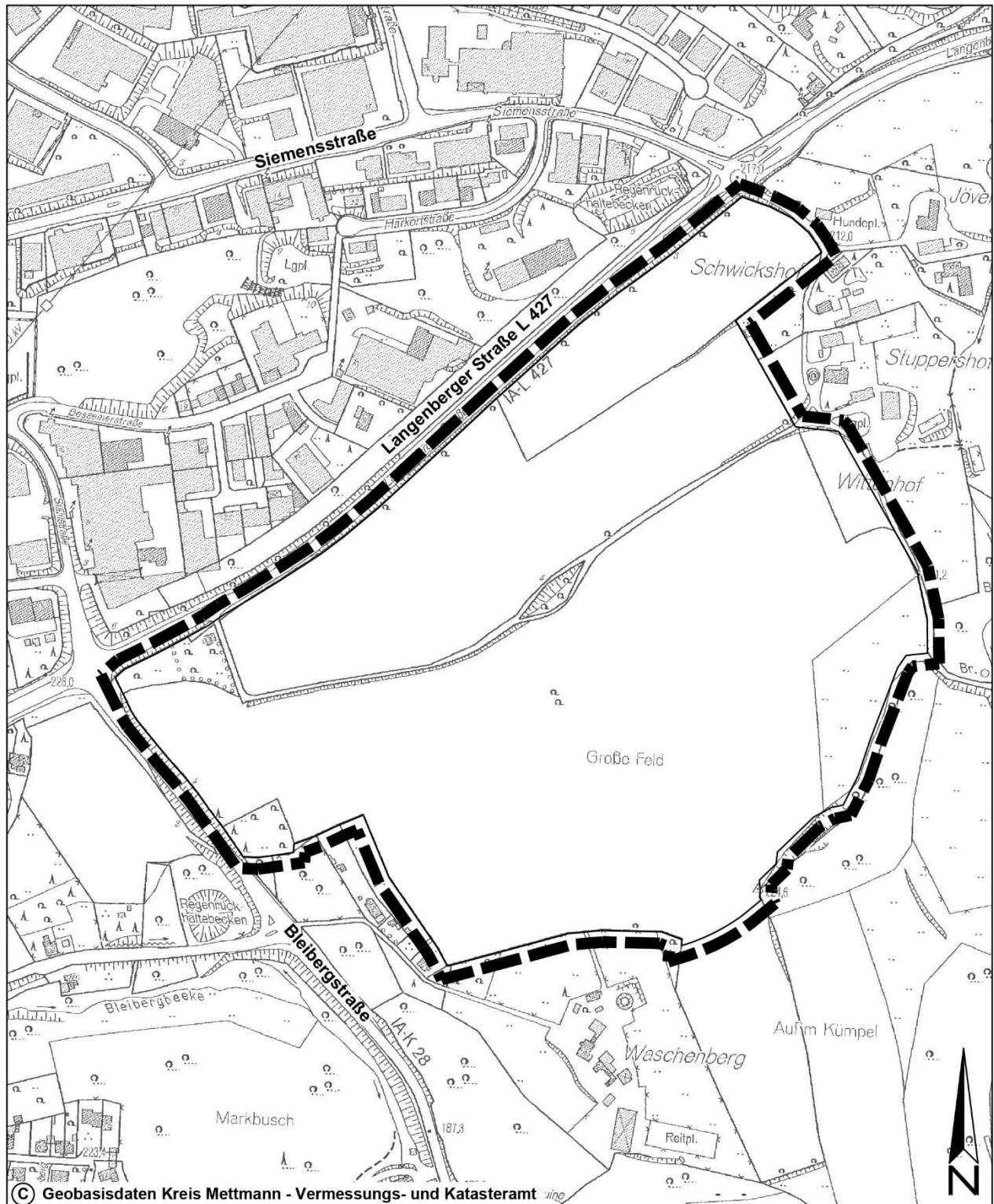
Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der Bebauungsplan Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – rechtsverbindlich.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Velbert, den 30.09.2020

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 761 - Große Feld / Langenberger Straße -

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzniederschrift über den Grenztermin vom 24.09.2020 und die Ergebnisse der Grenzermittlung und die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Gemarkung : Langenberg / Bleiberg
Flur : 25 / 4
Flurstück : 68 / 48-51

Lage: Wallmichrather Straße
Zweck : Grenzvermessung
Geb.-Nr. : 201095

Die Ergebnisse der Grenzermittlung bzw. Abmarkung von Grundstücksgrenzen sind den Beteiligten gemäß § 21 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz -VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2020 (GV. NRW. 2014 S. 256) in einem Grenztermin bekanntzugeben.

Da einige Beteiligten bzw. ihrer Rechtsnachfolger nicht ermittelt werden konnten , werden die Ergebnisse der Grenzermittlung und die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Ulrike Pennekamp , Regerstr. 3, 42549 Velbert ab dem 01.10.2020 für die Dauer eines Monats.

Einen Termin zur Einsichtnahme können Sie unter der Telefonnummer 02051 – 80 09 43-0 in der Zeit von Montag – Donnerstags von 8.00 Uhr – 16.30 Uhr und Freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr vereinbaren.

Belehrung über die Einwendungen gegen die Grenzermittlung und über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als von Ihnen anerkannt und es gelten damit die Grenzen als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Offenlegung Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der oben angegebenen Anschrift einzulegen. Gegen die Abmarkung oder die amtliche Bestätigung der vorgefundenen Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Offenlegung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem **Verwaltungsgericht Düsseldorf, Postfach 200860, 40105 Düsseldorf** schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Velbert, den 24.09.2020

Pennekamp, Öffentl.best.VermIng.

Bekanntmachung

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 19, Reihe 005, Grab 005-007	Hofmann	Polkehn, Luise Polkehn, Waltraud Polkehn, Franz
Feld 30, Reihe 003, Grab 009	Madera	Madera, Apollonia Maria Elisabeth
Feld 50, Reihe 002, Grab 017-018	Eberhardt	Eberhardt, Ida Johanne Eberhardt, Ernst

Urnenwahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 57, Reihe 003, Grab 015-016	Grote	Reincke, Hannelore Reincke, August Wilhelm Henning

Friedhof Langenberg- Hohlstraße

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 09, Reihe 002-002, Grab 070-002-071-002	Zur Nieden	Zur Nieden, Margarete Antoine Anna Zur Nieden, Werner Carl Richard
Feld 06, Reihe 006, Grab 058	Bieselt	Bieselt, Felix Hans

Nordfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 17, Reihe 001, Grab 003-004	Leidenberger	Leidenberger, Maria Leidenberger, Siegfried Friedrich

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Oktober 2020 – 01. Februar 2021** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.
Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 23.09.2020

Technische Betriebe Velbert AöR
i.A.

gez.
Wieneck
Geschäftsbereichsleiter

gez.
Bethke
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Langenberg-Hohlstraße

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 16, Reihe 007, Grab 012-013	Ader	Ader, Elfriede Ader, Heinrich

Langenberg-Pütterfeld

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 48, Reihe 001, Grab 051-052	Walther	Walther, Frieda Walther, Getrud Elfriede

Reihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 35, Reihe 005, Grab 002	Sturm	Sturm, Anika

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Oktober 2020 –12. November 2020** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 23.09.2020
Technische Betriebe Velbert AöR
i.A.

gez.
Wieneck
Geschäftsbereichsleiter

gez.
Bethke
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Nordfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 15, Reihe 002, Grab 005-006	Böhm	Laskowski, Wilhelmine Elisabeth Laskowski, Felix
Feld 16, Reihe 001, Grab 009	Max	Max, Guenter Rudolf
Feld 17, Reihe 001, Grab 007-008	Seifer	Seifer, Ingeborg Laura Seifer, Werner
Feld 17, Reihe 001, Grab 032	Grodzietzki	Skrzipietz, Agnes Augusthe

Reihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 20, Reihe 004, Grab 036	Pitulle	Pitulle, Kurt Gerhard

Rottberg

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 06, Reihe 001, Grab 031-032	Axmann	Axmann, Elli Julie Axmann, Heinrich
Feld 06, Reihe 002, Grab 015	Zündorf	Zündorf, Maria Helena Anna

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Oktober 2020 – 12. November 2020** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 23.09.2020
Technische Betriebe Velbert AöR
i.A.

gez.
Wieneck
Geschäftsbereichsleiter

gez.
Bethke
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 14, Reihe 003, Grab 024-025	Vossbeck	Vossbeck, Helmut Vossbeck, Johannes Ludger
Feld 19, Reihe 009, Grab 013-014	Gold	Gold, Aloisia Gold, Sieghardt Walter
Feld 52, Reihe 005, Grab 015-017	Moritz	Meyer, Beate-Maria Moritz, Anna Moritz, Karl Moritz, Karl Gustav

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Oktober 2020 – 12. November 2020** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 23.09.2020
Technische Betriebe Velbert AöR
i.A.

gez.
Wieneck
Geschäftsbereichsleiter

gez.
Bethke
Sachbearbeiterin

Öffentliche Zustellung

Herrn Rink, Sebastian Lothar, geb. 15.05.1989, letzte bekannte Anschrift Oberdörnen 55, 42283 Wuppertal, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 10.09.2020 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 21.09.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Maurer
(Abteilungsleiter)

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Aufbereitung der Rettungsdienstschutzkleidung
- Lieferung und Montage der Lichtsignalanlage LSA 013
- KAG-Maßnahme Hohenbruchstraße, Straßenbau und Tiefbau für Versorgungsleitungen

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.